

Ratskanzlei

Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch

Appenzell, 20. November 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Regelung des Betriebs des neuen Hallenbads

Der Kanton setzt für den Betrieb des neuen Hallenbads eine Betriebskommission ein. Die operative Betriebsführung soll mit einer Leistungsvereinbarung dem Bezirk Appenzell übertragen werden. Die Standeskommission hat im Standeskommissionsbeschluss zur Sportverordnung die erforderlichen Regelungen erlassen und eine Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Appenzell abgeschlossen.

Der Kanton kann für den Betrieb des Hallenbads nach den Vorschriften der Sportverordnung eine Betriebskommission einsetzen. In der Kommission müssen die Schulgemeinden des inneren Landesteils, die sich an der Finanzierung des Hallenbadbetriebs beteiligen, angemessen vertreten sein. Mit einer Änderung des Standeskommissionsbeschlusses zur Sportverordnung hat die Standeskommission nun die Detailregelungen über die Organisation und die Aufgaben der Betriebskommission erlassen. Sie wird das Erforderliche für den Betrieb des Hallenbads regeln und insbesondere die Tarife und eine Betriebsordnung erlassen müssen. Die von der Standeskommission zu wählende Betriebskommission setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Kantons, einer Vertretung der Schulgemeinde Appenzell sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der weiteren Schulgemeinden des inneren Landesteils zusammen. Als Kantonsvertreter wurden Landammann Roland Inauen und Grossrat Urs Koch gewählt. Die Schulgemeinden sind durch Dominik Mazenauer, Meistersrüte, und Nicole Brander Nisple, Appenzell vertreten.

Im Weiteren hat die Standeskommission im Standeskommissionsbeschluss zur Sportverordnung eine Rechtsgrundlage geschaffen, um die operative Betriebsführung des Hallenbads mittels einer Leistungsvereinbarung an Dritte übertragen zu können. Diese hat der Kanton mit dem Bezirk Appenzell im Hinblick auf die im Frühjahr 2022 geplante Eröffnung ausgehandelt. Der Bezirk Appenzell, welcher bereits die Appenzeller Badi betreibt, soll den Betrieb des Hallenbads im Rahmen der Leistungsvereinbarung und nach den Vorgaben der Betriebskommission führen.

Die Revision des Standeskommissionsbeschlusses zur Sportverordnung und die Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Appenzell treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

AI 022.21-19.2-486273 1-2

Erhöhung des Anteilscheinkapitals an der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen

Zur Sicherung des Weiterbetriebs der von der Coronakrise finanziell hart getroffenen Genossenschaft Olma Messen St. Gallen hat die Standeskommission eine Erhöhung des Anteilscheinkapitals an der Genossenschaft beschlossen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Genossenschaft Olma Messen St.Gallen seit dem Verbot des Bundesrats vom 28. Februar 2020 keine Grossanlässe mehr durchführen, wodurch der Umsatz des Unternehmens im Jahr 2020 grösstenteils weggefallen ist. Zudem erfolgte im Herbst 2019 der Start der Grossinvestition in die neue Halle 1. Vor diesem Hintergrund hat die Genossenschaft die Trägerkantone ersucht, zur Stärkung des Eigenkapitals die Anteile um 20% zu erhöhen.

Die Olma hat für den Kanton Appenzell I.Rh. traditionell eine grosse Bedeutung. Die Standeskommission hat daher beschlossen, über den gestellten Antrag hinauszugehen und statt einer Erhöhung um Fr. 24'000.-- eine Aufstockung des Anteilscheinkapitals um Fr. 40'000.-- vorzunehmen.

Beitrag an Tanklöschfahrzeug für die Stützpunktfeuerwehr

Die Feuerschaugemeinde muss ihr 30-jähriges Tanklöschfahrzeug ersetzen, da es den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Für die Auswahl des neuen Tanklöschfahrzeugs für die Stützpunktfeuerwehr wurden in einem Submissionsverfahren fünf Angebote näher geprüft. Die Anschaffungskosten des ausgewählten Angebots betragen Fr. 340'521.--. Die Standeskommission leistet der Feuerschaugemeinde Appenzell an die Anschaffungskosten für das neue Tanklöschfahrzeug einen Beitrag von knapp Fr. 150'000.--, zulasten des Feuerwehrfonds.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Liv Ingrid Koller geborene Borg, geboren am 31. Mai 1970, norwegische Staatsangehörige, Ehefrau des Pascal Philipp Koller, von Appenzell, wohnhaft in Rüschlikon ZH;
- Veronica Hilti-Breitenmoser geborene Hilti, liechtensteinische Staatsangehörige, geboren am 29. Mai 1979, Ehefrau des Ivo Breitenmoser, von Appenzell, wohnhaft in Adligenswil LU;

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizerbürgerrecht erhalten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11 E-Mail info@rk.ai.ch

Al 022.21-19.2-486273 2-2